

Satzung
der Gemeinde Spiesen-Elversberg
zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung (StrAbS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in seiner Sitzung vom 26.06.2015 gemäß der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsblatt des Saarlandes S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.11.2007 (Amtsblatt S. 2393) und des § 12 Kommunalesbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes S. 682), zuletzt geändert durch Art. 1 i. V. m. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1828 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14.05.2014 (Amtsblatt des Saarlandes S. 172) die nachfolgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1

Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung (StrAbS)

Die Satzung der Gemeinde Spiesen-Elversberg über das Erheben von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 08. Mai 1995 wird aufgehoben.

§ 2

In Krafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 12 Abs. 6 des Kommunalesbstverwaltungsgesetzes (KSVG) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Spiesen-Elversberg, 22.07.2015

Der Bürgermeister
gez. Reiner Pirrung